

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5844

nachrichtlich:
Frau Vizepräsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Silke Seemann
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 10.01.2026
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

29.12.2025

Vereinbarung zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und den Kommunalen Landesverbänden vom 15. Juli 2025
hier: Ziffer 3b) Bürgerbegehren/Bürgerentscheid und Software zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat sich mit den kommunalen Landesverbänden am 17. Juni 2025 darauf verständigt, an Stelle des bisher vereinbarten Konnexitätsausgleichs für Bürgerentscheide die Kosten für die Software zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zu übernehmen.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hat daraufhin per Verordnung vom 10. November 2025 (GVOBI. Nummer 2025/158) den verbindlichen Einsatz einer landesweit einheitlichen Software für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen geregelt, um die Wahlorganisation und -durchführung weiter zu optimieren.

Die Ermittlung und Präsentation der Ergebnisse von Wahlen auf staatlicher und kommunaler Ebene sowie von landesweiten Abstimmungen erfolgt unter Einsatz eines elektronischen Verfahrens. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen ist der Einsatz der durch das Land zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Softwarekomponenten für die beteiligten Wahlbehörden im Rahmen der Vorgaben der für Wahlen zuständigen obersten Landesbehörde verpflichtend.

Die bislang unterschiedlichen zwischen dem Land sowie den Kreisen und kreisfreien Städten gehaltenen Einzelverträge der Software „Elect“ der Votegroup GmbH werden in eine Landeslizenz überführt. Das Land übernimmt die Kosten für die Landeslizenz i.H.v. 331,7 T €. Die Landeslizenz ist als Planungs-ID (IT-Web115547V) in der IT-Maßnahme (2320030000 - Wahlabendprogramm) im Einzelplan 14 veranschlagt. Die Kosten für die Einzelverträge von Kreisen und Gemeinden entfallen damit.

Die mit dem Einsatz der Wahlsoftware verbundenen Aufwände für Lizenzgebühren, für das fachliche Verfahrensmanagement sowie für den zentralen Betrieb des Verfahrens werden durch das Land getragen. Nicht enthalten sind die Kosten, die den Kreisen, Ämtern und Gemeinden durch den Einsatz ihres Personals, von Hardware, die Herstellung des Zugangs zum Verfahren sowie weitere vor Ort anfallende Aufwände entstehen.

Die Landeslizenz deckt die Nutzung der Software für alle bundesweiten Wahlen, landesweiten Wahlen und Abstimmungen ab. Ebenfalls inkludiert sind die Wahlen zu den kommunalen Vertretungen nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (Gemeindevorstand, Kreistag) und die Direktwahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Bürgerentscheide. Sofern eine Gemeinde zusätzliche, über den Standard hinausgehende Support-Leistungen z.B. von Dataport oder der Votegroup wünscht, sind diese von der jeweiligen Gemeinde selbst zu beauftragen und kostenmäßig zu tragen.

Neben den Softwaremodulen für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen soll die Landeslizenz ebenfalls das Modul Wahlvorschlagsportal (WVP) beinhalten. Diese Software ermöglicht es Wahlvorschlagsträgern ihre Wahlvorschläge digital vorzubereiten und der Wahlleitung, diese Daten elektronisch zu übernehmen. Das WVP ist als Web-Portal konzipiert, über das die Wahlvorschlagsträger ihre Wahlvorschläge erfassen, während das WVP die erforderlichen Informationen abfragt, um eine gemäß dem gültigen Wahlrecht vollständige Registrierung durchzuführen. Das WVP erzeugt anschließend die erforderlichen mit den Daten befüllten Formulare, die vom Wahlvorschlagsträger ausgedruckt, unterzeichnet und eingereicht werden müssen.

Die Daten der eingereichten Wahlvorschläge werden elektronisch in das Wahlabwicklungsprogramm übertragen, sodass sie in der Wahlbehörde nicht erneut erfasst werden müssen.

Damit bietet diese Software einen Mehrwert sowohl für die Wahlorganisation als auch für die Parteien. Das Wahlvorschlagsportal wurde bereits bei Bundestags- und Landtagswahlen eingesetzt und kann nunmehr auch flächendeckend bei Kommunalwahlen verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sönke E. Schulz